

Herrn
Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. August 2014

GZ. BMF-310205/0129-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1752/J vom 12. Juni 2014 der Abgeordneten Hermann Lipitsch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Grundsätzlich liefert die Vorausberechnung der Einkommensteuer auch bei Vorliegen mehrerer Dienstverhältnisse mit nur einer bezugsauszahlenden Stelle ein korrektes Berechnungsergebnis. Allerdings ist die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung von Lohnzetteln und damit zusammenhängend eine mögliche Vorausberechnung auch davon abhängig, auf welche Art die Lohnzettel an die Behörde übermittelt werden.

Sind für einen Dienstnehmer für sein Hauptdienstverhältnis und ein zweites Dienstverhältnis vom selben Arbeitgeber Lohnzettel zu übermitteln, dann ist der zweite Lohnzettel mit der dafür vorgesehenen Lohnzettelart 18 (Lohnzettel gemäß § 84 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1988 – mehrere Lohnzettel vom selben Arbeitgeber mit überschneidenden Zeiträumen) zu übermitteln.

Erfolgt die Übermittlung seitens des Arbeitgebers auf diese Weise, stellt die Einbringung mehrerer Lohnzettel von einem Arbeitgeber kein Problem dar und die Vorausberechnung liefert ein korrektes Ergebnis.

Erfolgt die Übermittlung der Lohnzettel mit derselben Lohnzettelart und derselben Referenznummer (eine vom Arbeitgeber in Ziffern/Buchstaben vergebene Nummer), dann wird der nachfolgende Lohnzettel als "Korrektur" erkannt und ersetzt den davor eingebrachten Lohnzettel. In diesem Fall würde bei einer Vorausberechnung der erste Lohnzettel nicht berücksichtigt werden. Erfolgt die Übermittlung der Lohnzettel mit derselben Lohnzettelart und unterschiedlicher Referenznummer, dann kann vom System nicht erkannt werden, ob es sich um eine Korrektur oder um einen zusätzlichen Lohnzettel handelt. In diesem Fall wird der nachfolgende Lohnzettel gesperrt und eine Vorausberechnung ist nicht möglich.

Der Bundesminister:

Dr. Michael Spindelegger

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-12T09:43:57+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	NcbAYEnulcbkGUp+x9SYQDL9B4VSRhoewyJQ21fQWSzy6N3Bx/sVpSymaaNe9F/ STrGyKbNkcDyoikhkxFqxLTxW4Phb+eWBg3ckStqwyZMlgAtCX4BW+o+izVbXq u2hz4snrxnnAFhytcEC1nVVdh08tNrbngUiQ6YqVSDtl6Ha37zl3FbGYVXLPAY0 xohw9eZnID/RNEWcSvPVJyPKslDIA95DzZKbQX8yT94OZGlzneqjiOU69kcT5mS 8d6UjZnN4p4CE9exkJTJKY/tgPV3EyZXwclvqIDS0Oup2XzN5C1yE1wfN7u/y2s B9D51HGxL7XJ9eekXPMXlwQresQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	